

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

La Française Systematic Multi Asset Allocation

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900L0UMZVL8SBUZ74

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Vermögen des Fonds wurde in Unternehmen investiert, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) handelten. Hierbei wurden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.



Der Fonds ist ein global investierender Mischfonds. Er erwirbt überwiegend richtlinienkonforme Investmentanteile, darunter auch Anleihe-ETFs, die ihrerseits entsprechend in Unternehmens-, Staats-, Hochzins- und Nachranganleihen aus Industrie- oder Schwellenländern investieren sowie ETFs auf Pfandbriefe. Der Fonds kann bis zu 30 Prozent in Aktien und Aktienfonds investieren. Eine Direktanlage in Aktien ist bis zu 30 Prozent möglich.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die ESG-Bewertung erfolgte durch das Research-Center der La Française Gruppe. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob und inwieweit der Investmentfonds auf die beworbenen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Zunächst wurde das gesamte für die La Française Gruppe mögliche Anlageuniversum anhand einer für alle Produkte geltenden Ausschlussrichtlinie, welche sich vornehmlich an ESG-Kriterien aber auch weiteren Grundsätzen orientiert, beschränkt.

Es galten die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen in Aktien gemäß der Ausschlussrichtlinie der La Française-Gruppe:

Tabak	
Produktion	Max. 5% des Umsatzes
Dienstleistungen, Vertrieb	Max. 25% des Umsatzes
Kohle	
Bergbaukonzerne	Max. 20% des Umsatzes
Elektrizitätsversorgungs- unternehmen	Max. 20% des Umsatzes oder der Energieerzeugung
Expansion	0 Pläne zur Eröffnung neuer Kohleminen oder neuer Kohlekraftwerke
Ausstieg	Vollständiger Ausstieg bis 2030 (OECD) oder 2020 (Schwellenländer)
unkonventionelle fossile Energieträger ¹	
Alle 6 Kategorien zusammen	Max. 33% des Umsatzes
Tar Sands - Ölsande	Max. 20% der Produktion
Expansion	0 Expansion im Jahr 2025
umstrittene Waffen	

Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen, weißer Phosphor, abgereichertes Uran	beruhend auf Länderübereinkommen wie Ottawa-Übereinkommen über Antipersonenminen und das Oslo-Übereinkommen über Streumunition
Länderausschlüsse	

Unternehmen mit Sitz in Ländern, die auf der schwarzen Liste und der roten Liste sensibler Länder aufgeführt sind und im Einzelfall eine Genehmigung durch die Compliance-Abteilung von LFSAM erfordern. Diese von der Compliance-Abteilung des LFSAM gepflegten und aktualisierten Listen werden im Hinblick auf internationale Sanktionen und deren Auswirkungen in Bezug auf Terrorismus und Korruption erstellt.

- ¹ 1. - Schichtgas oder Kohleflözgas
- 2. -Ölschiefer und Schieferöl (Shale Oil); Schiefergas und Schieferöl (Shale Gas);
- 3. - Öl aus Ölsand (Oil Sand);
- 4. - Extra Heavy Oil (extra schweres Öl);
- 5. - Ultratiefes Offshore-Öl und -Gas; und
- 6. - Fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis

Aus dem durch die Anwendung der Ausschlusskriterien reduzierten Investmentuniversum wurden die besten 80% der Unternehmen nach ESG-Score ausgewählt. Das Fondsmanagement der La Française Systematic Asset Management GmbH wählte mind. 95 Aktien mittels ihres Multi-Faktormodells aus. Das Multi-Faktormodells besteht aus den Faktoren Quality, Value, Momentum und low Risk.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Allgemeinen haben sich alle Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren während des Berichtszeitraumes gut entwickelt. Aber da die Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Bewertung jeder Investition verwendet werden, variieren, können wir keine Gesamtpunktzahl angeben.

Sämtliche für den Investmentfonds verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wurde mindestens halbjährlich durchgeführt. In dem Berichtszeitraum lagen keine Grenzverletzungen gemäß den definierten Ausschlüssen vor.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

In Bezug auf das letzte Berichtsjahr lässt sich feststellen, dass sämtliche für den Investmentfonds verbindlich angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Berichtszeitraum auch eingehalten wurden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

N/A

— — — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N/A

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine konkrete Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wurde bei diesem Investmentfonds nicht vorgenommen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Ermittlung der Top-15-Hauptinvestitionen erfolgt auf vier Stichtage im Jahr (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) mit jeweils dem Durchschnittswert der Hauptinvestition.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 –
31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LA FRANCAISE	n/a	10,25%	Frankreich
LFP LFP OBLIGATIONS ISR	n/a	10,16%	Frankreich
DEKA INVESTMENT GMBH	n/a	10,11%	Deutschland
LA FRANCAISE SUB DEBT FCP	n/a	10,06%	Frankreich
ISHARES EUR HY CORP BOND ESG	n/a	7,68%	Irland
LFP LFP TRESORERIE	n/a	6,61%	Frankreich
ISHARES JPM ESG USD EM BOND UCITS	n/a	5,19%	Irland
DB X-TR IBOXX USD EMERGING SOVEREI	n/a	5,06%	Irland
ISHARES EURO STOXX 50 UCITS ETF DE	n/a	4,62%	Deutschland
OF AM OFI TRESOR ISR	n/a	0,67%	Frankreich
EDENRED	Sonstige Dienstleistungen	0,47%	Frankreich
BEIERSDORF AG	Pharmaindustrie / Biotech	0,46%	Deutschland
ROCHE HOLDING AG	Pharmaindustrie / Biotech	0,45%	Schweiz
ASTRAZENECA PLC	Pharmaindustrie / Biotech	0,44%	Großbritannien
DAIMLER AG	Maschinenbau und Fahrzeugbau	0,44%	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit Nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Als messbarer Wert kann hier angegeben werden, dass zum Berichtsstichtag der Anteil der Zielfonds, die eine nachweisliche Klassifizierung als Investmentfonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“) aufwiesen, 83,5 % (davon 27,9 % Aktienbestand) betrugen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Investmentfonds ist ein global investierender Mischfonds. Unternehmen, Staaten und andere Emittenten, die die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Zielfonds, die eine nachweisliche Klassifizierung als Investmentfonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 im Sinne der Offenlegungs-VO aufwiesen, 83,5% (davon 27,9% Aktienbestand).

In sehr volatilen Marktsituationen kann der Anteil als Barmitteln im Fondsvermögen aufgrund der speziellen Risiko-Overlay-Strategie des Fonds bis zu 75% ausmachen. Die Quote der anderen Investitionen zum Berichtsstichtag betrug 16,5% und bestand aus Barmitteln zur Liquiditätssteuerung, Derivaten oder Finanzinstrumenten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen oder für die nicht genügend Daten verfügbar sind, um das Vorliegen dieser zu beurteilen. Bei letztgenannten wurden aber die für den Investmentfonds verbindlich definierten Ausschlüsse eingehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?**

Der Investmentfonds ist ein international anlegender Dachfonds. Eine konkrete, aussagekräftige Aufschlüsselung nach Sektoren kann nicht vorgenommen werden. Weitere diesbezügliche generelle Informationen können zudem im Abschnitt „Tätigkeitsbericht“ eingesehen werden.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wenngleich der Fonds im Rahmen seiner Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen in Sinne der Offenlegungsverordnung anstrebt, sind nach Klarstellungen der EU-Kommission die tatsächlichen Angaben in Bezug auf Konformität zur EU-Taxonomie

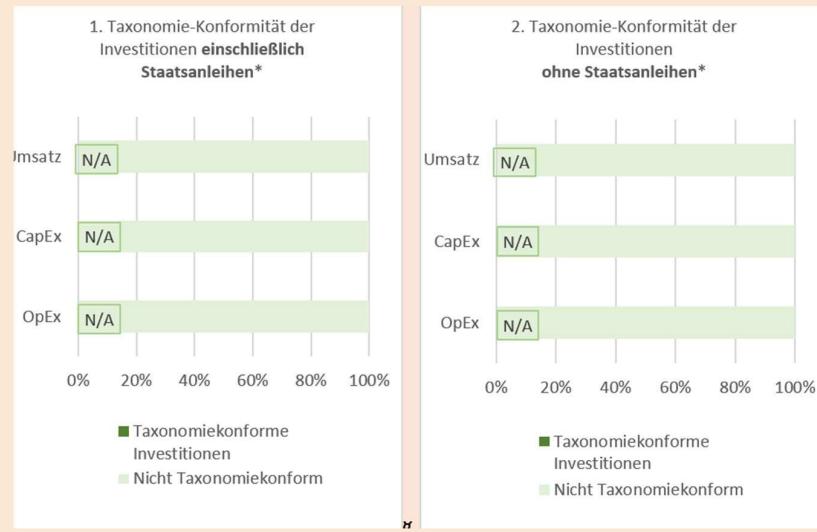
Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

anzugeben sofern unter anderem ökologische Merkmale beworben werden.

Die tatsächlichen Taxonomie-Quoten können den untenstehenden Diagrammen entnommen werden.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Hinweis:

Der Investmentfonds ist ein global investierender Mischfonds. Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermögliche Wirtschaftstätigkeiten ist derzeit aufgrund der fehlenden verlässlichen Taxonomie Daten nicht möglich, da der Fonds in Finanzprodukte investiert.

Finanzprodukte legen den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in Form von definierten KPIs unter der Angabe, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder ermögliche Wirtschaftstätigkeiten handelt, erst ab dem 01. Januar 2024 offen. Das Vorhandensein dieser berichteten Informationen ist eine zwingende Grundlage für diese Auswertung.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N/A

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die anderen Investitionen bestanden im Berichtszeitraum aus Barmitteln zur Liquiditätssteuerung, Derivaten oder Finanzinstrumenten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen oder für die nicht genügend Daten verfügbar sind, um das Vorliegen dieser zu beurteilen. Bei letzteren wurden aber die für den Investmentfonds verbindlich definierten Ausschlüsse eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Gesellschaft hat für dieses Finanzprodukt verbindliche Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich an ESG-Kriterien orientieren. Diese Prüfung wurde in das unabhängige interne Risikomanagement integriert, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Dem Portfoliomangement werden zudem regelmäßig Positiv-/Negativlisten für die Beachtung im Investmentprozess zur Verfügung gestellt. Die Listen werden (so weit wie möglich) im System implementiert und überwacht. In Fällen, in denen bisher noch keine systematische Überprüfung gewährleistet werden kann, wird eine Prüfung im Portfoliomangement sichergestellt.

Bezüglich des Aktienanteils im Portfolio wurden anhand eines ESG Scoring-Modells, die 20% der möglichen Investments mit dem schlechtesten ESG-Scoring ausgeschlossen.

Ferner wurden die Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, „PRI“) beachtet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Investmentfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
N/A
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N/A

Frankfurt am Main, den 10. April 2024

La Française Systematic Asset Management GmbH
Die Geschäftsführung